

Göttinger Blätter

für Geschichte und Heimatkunde Südhannovers

Veröffentlichungen der Göttinger Geschichts- und
Heimatsvereine, der Göttinger Gesellschaft für Sippen-
forschung, des Stadtarchivs und des Städt. Museums

Herausgegeben vom Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung

4. Jahrgang 1938

Neue Folge

Heft 1

Inhalt:

	Seite
Annelies Ritter: Zur Geschichte der Göttinger Ratsverfassung (einschl. Liste der Ratsherren) bis 1690	1
Ferdinand Wagner: Der Empfang der Vertreter von Stadt und Universität Göttingen bei Napoleon in Paris am 20. September 1807	15
L. Schaaz: Die Geschichte der Nikolaitirche zu Göttingen nach dem Siebenjährigen Kriege	27
Heinz Sohn: Briefe alter Duderstädter aus dem Baltikum . .	47
Wilhelm Feldmann: Die Göttinger Ratsherren Rämmerling .	61
van Kempen: Tätigkeitsbericht des Archivs der Stadt Göttingen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1937	64
W. Hagedorn: Jahresbericht des Göttinger Geschichtsvereins für 1937	67
Grun: Jahresbericht der Göttinger Gesellschaft für Sippenforschung (bisher Göttinger Genealogischer Abend) für 1937	69

Wedenefel, Heinrich 1633—1676.
 Wehnde, Hans von 1651—1663.
 Wende, Hinrick von 1533—1535. 1530 *Gildemeister* der
 Bäcker.
 Wende, Hinrick von 1541—1549, 1556—1561. 1533—1534,
 1539—1540 *Gildemeister* der Bäcker.
 Wende, Jürgen von 1569—1571, 1573—1585. 1566—1568,
 1571—1572 *Gildemeister* der Bäcker.
 Werner, Christoffer 1586—1588. 1577—1585 *Meister* der
 Schneider.
 Werner, Kersten 1533—1541, 1558—1564.
 Werner, Rudolf 1626—1629.
 Windelmann, Curt 1554—1555, 1561—1566. 1552—1553
Gildemeister der Bäcker.
 Winkelmann, Cord 1596—1597. 1585—1591 *Gildemeister*
 der Bäcker.
 Wischemann, Antonius 1543—1570. 1547—1555, 1557 bis
 1565 *Bürgermeister*. 1529—1533, 1535—1537, 1539 bis
 1542 *Kaufgildemeister*.
 Witten, Michel 1591—1593, 1597—1602, 1605—1611.
 Wisenhufen, Herman 1541—1550, 1552—1558. 1541 bis
 1543, 1548—1550 *Bürgermeister*. *Summatr. Lehden* 1491.

Der Empfang der Vertreter von Stadt und Universität Göttingen bei Napoleon in Paris am 20. September 1807

Von Stadthistoriker i. R. Dr. Ferdinand Wagner,
Göttingen

Am 21. August 1807, einem Freitag, morgens 5 Uhr, wurden die Mitglieder des Göttinger Magistrates auf Veranlassung des hiesigen in Begleitung von 2 Gendarmen in Göttingen eingetroffenen Stadtkommandanten von Northheim, Oberstleutnant Blondel geweckt und für 6 Uhr zu einer außerordentlichen Magistratsitzung ins Rathaus befohlen.

Als die Mitglieder sich zu dieser ungewöhnlichen Zeit dort versammelt hatten, erfuhren sie erst die Veranlassung zu dieser seltsamen Vorladung. Der Oberstleutnant überreichte ein eigenhändiges Dokument des Generalgouverneurs B. Lasfallette aus Hannover, das in französischer Sprache abgefaßt war. Es lautet in deutscher Uebersetzung:

Hannover, den 19. August 1807.

Meine Herren!

Nach Empfang dieses Briefes werden Sie sich, ohne einen Moment Zeit zu verlieren, versammeln und Deputierte ernennen sowohl aus Ihrer eigenen Mitte, als auch aus derjenigen der Universität, welche sich sofort mit der Post nach Paris begeben, um dort Ihre schuldigen *devoirs* gegenüber Seiner Majestät, dem König von Westfalen, zu geben. Daß für diese Deputation nötige Geld können Sie erheben bei Mr. Le Bailly oder aus einer anderen öffentlichen Kasse. Bestätigen Sie mir, ich bitte Sie darum, den Empfang dieses Briefes. Nehmen Sie, meine Herren, meine vorzügliche Hochachtung entgegen

Der Generalgouverneur von Hannover
B. Lasfallette.

Was war die Veranlassung zu diesem nach Friedensschluß ungewöhnlichen und höchst eigenartigen Vorgehen des französischen Generalgouverneurs? Auf diese Frage antwortet das Buch von Friedrich Thimme: „Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft 1806—1813“. Hier erfahren wir, daß der zwischen Frankreich und Preußen abgeschlossene Friede zu Tilsit dem Kaiser Napoleon das Verfügnngsrecht über alle von Preußen abgetretene Besitzungen westlich der Elbe gab. Aus diesen Landschaften zusammen mit dem Herzogtum Braunschweig, dem Kurfürstentum Hessen mit Rinteln und Schaumburg bildete Napoleon am

18. August 1807 das Königreich Westfalen (Thimme II, S. 5). Vom Kurfürstentum Hannover kamen Göttingen-Grubenhagen, Osnabrück und der Harzdistrikt mit der Grafschaft Hohnstein noch hinzu. Was aus den anderen Landschaften Hannovers werden sollte, blieb in der Schwebe. Napoleon behielt sich das freie Verfügungsrecht hierüber vor. Er war bereit, es bei einem Friedensschluß mit England zurückzugeben.

Aus sämtlichen genannten Gebietsteilen mußten sich Anfang August 1807 Deputationen nach Paris begeben und sich dort dem neuen Herrscher Jérôme vorstellen. Napoleon empfing persönlich diese Gesandten am 16. August 1807 in den Tuileries und beehrte sie mit einer längeren Ansprache, in der er sich über die von französischen Ministern nach dem Vorbilde der polnischen entworfene, für das Königreich Westfalen bestimmte Verfassung äußerte. Die anwesenden Vertreter wurden aufgefordert, Kritik an dem Entwurfe zu üben.

Einen eingehenden Bericht über die dadurch geschaffene, heikle Lage geben uns die drei Abgesandten der braunschweigischen Stände. (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1886, S. 163.)

Von den hannoverschen Landschaften dagegen, also aus Göttingen und Grubenhagen als auch aus Osnabrück, waren keine Abgeordneten erschienen, was von Napoleon sehr übel vermerkt wurde und für Hannover schlimme Folgen trug. Das Landesdeputationskollegium von Hannover hatte Mitte August 1807 von dem Generalgouverneur die offizielle Mitteilung erhalten, daß die Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen dem neuerrichteten Königreich Westfalen einverleibt seien. Die hannoversche Behörde weigerte sich gegen den Befehl, zwei oder drei Deputierte aus der Landschaft auszuwählen und nach Paris zu senden. Diese Weigerung des Landesdeputationskollegiums konnte der französische General nicht unbeachtet hinnehmen. Er verhängte am 19. August über mehrere Mitglieder des Kollegiums Hausarrest und löste das Landeskollegium kurzer Hand auf. Gleichzeitig sandte er den zu Anfang mitgetheilten Brief nach Northeim mit dem für Göttingen bestimmten Befehl, sofort Deputierte nach Paris zu entsenden (Thimme I, S. 217). Nachdem dieser Brief des Generalgouverneurs dem Magistrate ausgehändigt war, und dieser Kenntnis von seinem Inhalt genommen hatte, erklärte Oberstleutnant Blondel, daß er Göttingen nicht eher verlassen würde, bis die Deputation nach Paris abgefahren sei. So blieb den Magistratsmitgliedern nichts anderes übrig, als die erhaltene hohe Ordre schuldigt zu besolgen. Sie trösteten sich dabei mit der Hoffnung, daß ihr eigenmächtiges Verhalten von den Mitgliedern der in Hannover zur Zeit noch funktionierenden Behörden nicht übel ver-

merkt würde. Ueber ihre getroffenen Maßnahmen unterrichten zwei in den Akten befindliche Schreiben: das eine an das hohe Regierungskollegium in Hannover, das andere ist das in der Ratssitzung niedergeschriebene Protokoll.

Nach Hannover wurde folgendes Schreiben aufgesetzt:
An

das Hohe Regierungs Collegium insbesondere das Universitäts- und Schul-Depart.

Unterthäniger Bericht des Magistrats dStGöttingen vom 21. Aug. 1807.

Einen soeben eingegangenen Befehl des Herrn General-Gouverneurs zu Hannover, eine Deputation nach Paris zu schicken, betr.

Soeben Morgens um 5 Uhr haben wir uns auf Ordre des allhier eingetroffenen Commandanten zu Northeim Mr. Blondel de Bellebrongue in Pleno versammeln müssen, wo uns dann von Selbigem der abschriftlich anliegende Brief des Herrn General-Gouverneurs Lafalçette vorgelegt wurde, nebst einem anderen an ihn selbst gerichteten Schreiben des Herrn Gouverneurs, worin ihm aufgetragen worden, sich sofort anher nach Göttingen zu begeben, und dafür Sorge zu tragen, daß die im ersten Schreiben erwähnte Deputation zwey Stunden nach eingetretener Versammlung des Rates wirklich von hier abgehe. Als indessen derselbe auf Vorstellung die Unmöglichkeit dieser so eiligen Ausföhrung einsah, so hat er seine Zustimmung gegeben, daß die Deputation erst diesen Abend gegen 12 Uhr abgehen dürfe. Da wir nach angestellter Erwägung der Sache glauben, dem erhaltenen Befehle Folge leisten zu müssen, so sind zur Deputation ernannt der Bürgermeister Dr. Hesse und der Senator Dr. Schulz, welche diesen Abend abreisen werden. Sie werden die copienlich anliegende Vollmacht mitnehmen. Es ist mit der Universität über diesen wichtigen Gegenstand communicirt worden, man hat sich indessen in diesem Augenblicke noch nicht entschlossen, ob von Seiten der Universität ebenmäßig einige Deputirte abzuschicken sein möchten. Den Deputirten wird ein Credit-Brief auf 500 bis 600 Stüd Schild-Louisdor mitgegeben. Indem wir dieses alles gehorsamt und unterthänig anzeigen, so bitten wir auch um gnädige Ratification dessen, was notgedrungen geschehen muß, und ersuchen daneben Hochdieselben submissiv, den bekommenden Brief an den Herrn Gouverneur, worin der Empfang und Befolgung dessen Schreibens bescheiniget werden, gnädigt zu besorgen.

Ueber die Verhandlungen des Magistrates gibt das folgende Protokoll Aufschluß:

Actum Göttingen in Curia den 21. August 1807.
Nachdem der Kaiserlich Königl. Oberstleutnant

Blondel de Bellebrongue, Commandant in Kothheim, heute Morgen 5 Uhr alhier in Göttingen eingetroffen war, und auf dessen Verlangen der Magistrat sich jetzt früh 6 Uhr auf dem Rathhause versammelt hatte, so fand sich der gedachte Herr Commandant gleichfalls ein und übergab eine schriftliche Ordre Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs Lafalcette, nach welcher eine Deputation des Magistrats sich sofort nach Paris verfügen sollte, um Sr. Majestät dem Könige von Westphalen unsere devours zu bezeugen. Daneben bemerkten dieselben, wie Sie solange hierbleiben würden, bis die Deputation abgegangen sein würde.

Als hernach dieselben vom Rathhause sich entfernt hatten, wurde beschlossen, die erhaltene hohe Ordre schuldigt zu befolgen, in der sichern Ueberzeugung, daß solches den noch nicht aufgelösten bisherigen Verhältnissen nicht entgegen sein werde. Da indeß nur zwei Mitglieder des Collegii der französischen Sprache mächtig sind, und das eine davon abwesend ist, und zum allerschnellsten höchstens erst den nächsten Montag zurückgelangen kann, so wurde ferner resolvirt, dasselbe nicht sofort durch einen reitenden Boten einholen zu lassen, sondern auch solches dem erwähnten Herrn Commandanten zu eröffnen, und dieselben um geeignete Bewilligung dieses Aufschubs geziemend zu ersuchen, indem man sich schmeichelte, daß ein solcher vorkommenden Umständen nach nicht werde verjagt werden. —

Die beiden der französischen Sprache mächtigen Magistratsmitglieder, die mit dieser ehrenvollen, aber zugleich auch schwierigen Aufgabe betraut wurden, waren also der zweite Bürgermeister Johann Friedrich Christoph Hesse und der Senator und Assessor Heinrich Schulz. Ersterer war am 2. Januar 1772 zu Münden geboren und nach Abschluß des Studiums Advokat in seiner Vaterstadt; im Jahre 1804 Stadtsyndikus in Göttingen und nach dem Tode des ersten Bürgermeisters Grabenstein, der im November 1806 starb, zum zweiten Bürgermeister der Stadt ernannt; er rückte in die Stelle des bisherigen zweiten Bürgermeisters Konrad Julius Hieronymus Tuckermann ein, der erster Bürgermeister wurde. Tuckermann war in westfälischer Zeit der allmächtige Maire in Göttingen. Nach den Freiheitskriegen 1813-14 wieder erster Bürgermeister, hat er als solcher noch die Göttinger Revolution des Jahres 1831 erlebt.

Der zweite Deputierte, Dr. Heinrich Schulz, war erst am 1. Januar 1806 Senator und Beisitzer des Spruchkollegiums in Göttingen geworden. Er schied ein halbes Jahr nach der Pariser Reise im März 1808 wieder aus dem Dienste der Stadt aus und ist bald danach gestorben. Beide Herren waren ebenso wie der Bürgermeister Tuckermann

als Privatdozenten in der juristischen Fakultät auch Mitglieder der Universität.

Zu den nötigen Vorbereitungen gehörte vor allem die Beschaffung der Geldmittel. Gemäß der Ordre des Generalgouverneurs Lafalcette entnahm man sie den Kassen des Leinegerichts und des Lizentamtes. Der Kaufmann J. J. Bornemann und der Bankier Ruben Meher, beide in Göttingen, eröffneten ihnen den nötigen Kredit bei dem Bankhause Benjamin Mehler Senior und Söhne in Frankfurt a. Main.

Für die beiden Reisenden wurde eine Chaise von dem Maurermeister Johann Heinrich Meher für 24 Groschen Kassenmünze pro Tag gemietet. Ein Bedienter, ohne den man keine größere Reise damals unternahm, wurde auch verpflichtet. Er war natürlich der französischen Sprache mächtig und erhielt für die Dauer seines Engagements pro Tag 24 Groschen. 42 Tage ist er im Dienst der beiden Reisenden gewesen und erhielt nach Abschluß der Reise 28 Taler ausbezahlt.

Oberstleutnant Blondel verließ, wie sein Schreiben an den Rat vom Sonnabend, den 22. August bestätigt, nicht eher Göttingen, als bis ihm die Abreise der beiden Deputierten nach Paris mitgeteilt worden war.

Selbstverständlich hat der Rat den Prorektor der Universität sofort von dem unerwarteten Befehl des Generalgouverneurs in Kenntnis gesetzt. Der Prorektor, damals Hofrat Waldeck, hat sich nicht veranlaßt gesehen, in allzu großer Hast die nötigen Anordnungen für die Reise zweier Vertreter der Universität nach Paris ins Werk zu setzen. Erst am folgenden Tage, am Sonnabend, dem 22. August 1807, erließ er ein Zirkular an die Herren Kollegen des Inhalts, daß unterm 19. d. M. der Generalgouverneur Lafalcette den Befehl an den Magistrat der Stadt Göttingen erlassen habe, zusammen mit der Universität eine Deputation nach Paris zu senden, um die schuldige Referenz Seiner Majestät, dem Könige von Westfalen, zu erweisen. Der Magistrat habe schriftlich diesen Befehl der Universität mitgeteilt: „als hat der akademische Senat unter diesen Umständen sich gedrungen gefunden, aus seiner Mitte zwei Deputirte zu erwählen und dazu den Hofrat von Martens und Hofrat Blumenbach ernannt, und erteilt gedachten beiden Deputirten den Auftrag, sich zur Vollziehung des von dem Herrn Generalgouverneur erteilten Befehls nach Paris zu begeben, auch selbst bei sich dazu darbietender Gelegenheit, es sei ihrer Kaiserlichen Majestät dem Kaiser Napoleon oder ihrer Majestät dem Könige von Westfalen das Beste der Universität zu empfehlen und um Schutz derselben bei ihren Privilegien nachzusuchen“.

Die beiden erwählten Deputierten gehörten zu den angesehensten Mitgliedern der Georgia Augusta. Der Hofrat

von Martens war ein geborener Hamburger und hatte sich durch seine meistens in französischer Sprache abgefaßten Schriften großen Ruf erworben. Blumenbach war schon damals allgemein bekannt. So konnte man überzeugen sein, daß beiden Gelehrten in Paris ein guter Empfang, namentlich in der dortigen Gelehrtenwelt, zuteil werden würde. Merkwürdig berührt es uns, daß beide Dozenten noch niemals in Frankreich gewesen waren. Blumenbach hatte sich nur einmal längere Zeit in der Schweiz und später in England aufgehalten.

Ueber den Verlauf der Reise, die an einem Montage (24. August) angetreten wurde, wird uns weiter nichts mitgeteilt. Die Namen der Städte, in denen Station gemacht wurde, erfahren wir aus dem Rechnungsbericht des Bürgermeisters Hesse. Die Reise ging zuerst über Hann. Münden nach Kassel und von dort auf der bekannten Poststraße über Marburg, Gießen, Buzbach, Friedberg nach Frankfurt a. M., wo man sich mit französischem Geld versah. In Mainz wurde französischer Boden betreten und endlich über St. Avold, Metz und Chalons die Hauptstadt Paris am 5. September erreicht. Demnach waren die Herren 13 Tage unterwegs. Der Grund dieser langen Reisebauer lag in einer Erkrankung des Hofrats Blumenbach, durch den sie genötigt wurden, in Kassel längere Zeit zu verweilen. Bürgermeister Hesse erwähnt in seinen Berichten diese allen sehr unangenehme Verzögerung der Ankunft in Paris nicht. Sie bewirkte, daß es den Göttingern unmöglich wurde, mit den Abgesandten der anderen Landschaften des Königreichs Westfalen über die ganze Lage sich zu besprechen. Denn diese Herren hatten schon in den ersten Tagen des September ihre Rückreise nach Deutschland angetreten. Sie waren in einer feierlichen Audienz von ihrem neuen Landesherrn in St. Cloud am 14. August und zwei Tage später von Napoleon selbst in den Tuileries empfangen worden. Ihre Stimmung war nicht sehr gehoben. Der Kaiser hatte sehr scharfe Kritik geübt an dem bisherigen Zustande dieser so vielen verschiedenen Herren gehörenden Landstriche. Man war über die Eröffnung des Kaisers erschrocken, von nun an müsse jede privilegierte Stellung als auch die Steuerfreiheit des Adels und der Geistlichkeit aufhören.

Die Göttinger Abgesandten stiegen in Paris im Hotel du Nord, Rue de Richelieu, ab, der derzeit vornehmsten Stadtgegend. In derselben Straße befand sich die große Oper, die 1821 abgerissen wurde, als man dort den Herzog von Berry ermordet hatte. Die Nationalbibliothek, die Comédie française, das Palais Royal, der Mittelpunkt des Lebens der Halbwelt, der Louvre, das damals bedeutendste Museum der Erde, waren alle in nächster Nähe. So wundert man sich nicht, wenn sowohl der Hofrat von Martens

als auch Bürgermeister Hesse über die in Paris herrschenden hohen Preise erstaunt sind. Einige Angaben ihrer Unkosten während des 18tägigen Aufenthalts werden von Interesse sein. Die Miete für die Zimmer betrug allerdings nur 180 Livres. Aber die Nebenausgaben für Licht und Feuerung kamen auf 19 Livres, für Frühstück, Mittagessen und sonstige Zehrung täglich auf 38 Livres. So stieg die Rechnung allein für die Mahlzeiten auf 684 Livres. Außerdem mußte dem Bedienten für seine eigene Zehrung täglich 5 Livres gegeben werden. Der Portier und der garçon empfingen als Trinkgeld noch 15 Livres, die Verbesserung des Wagens kostete 30 Livres und verschiedene Trinkgelder noch 24 Livres. Damit waren die Ausgaben aber noch längst nicht erschöpft, denn beide Magistratsmitglieder wurden genötigt, sich zur Cour vollständig neu einzukleiden. Die beiden Röcke und Westen kosteten 280 Livres, die zwei Cour-Hüte 72 Livres, die Schuhe und ledernen Strümpfe 50 Livres und die Wagenmiete im ganzen 100 Livres. So betrugen die Ausgaben in Paris in den 18 Tagen im ganzen 1747 Livres, bezw. nach hannoverschem Gelde 382 Reichstaler, 5 Groschen 5 Pfennig.

Es ist nicht verwunderlich, daß die Göttinger Ratsherren bei dem Bankhause Scherer und Jungerlin in Paris am 16. September 1807 2400 Livres de France erhoben (gleich 632 Reichstaler 36 Groschen). Diese Summe ist dann von Göttingen aus durch den Kaufmann J. J. Bornemann beglichen.

Ein ausführlicher Bericht des Hofrat Martens an den derzeitigen Prorektor der Universität, den Hofrat Walbeck, ist uns erhalten. Er schreibt aus Paris unterm 12. September Folgendes: „Ew. Magnificenz zeige ich hierdurch an, daß wir gleich nach unserer, am 5. Sept. erfolgten Ankunft hieselbst uns an Herrn v. Champagny als dermaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten des Kaisers gewandt haben, um von letzterem Verhaltungsbefehle zu erlangen, da wir auf den Befehl seines Gouverneurs allein hierher gereiset sind. Bei der Mannigfaltigkeit der hiesigen Geschäfte sind wir erst am Donnerstag (10. Sept.) bei ihm zur Audienz gekommen, wo wir ihm Abschrift sowohl des Befehls des Generalgouverneurs Lafalce an den Magistrat zu Göttingen als an den Kommandanten von Northheim mitgeteilt haben, worauf er uns Antwort versprach und in einer gestern (13. Sept.) erhaltenen Audienz dahin erteilt hat, daß der Kaiser uns zwar selbst gerne sehen würde, aber da er in Rambouillet sei und von dort nach Compiègne geht, dieses „un trop grand déplacément“ erfordern würde, er der Minister müßte uns daher antworten, den Zweck unserer Sendung zu erfüllen und um Audienz beim König von Westfalen nachzusuchen, welches nun von uns geschehen wird, sobald er in die Stadt kommt, vielleicht

heute oder morgen. Sollten wir, wie ich hoffe im Laufe dieser Woche zur Audienz kommen und nicht, wie manche andere, mit unseren Pässen aufgehalten werden, so geben wir heute in 8 Tagen (also am 19. Sept.) von hier abzureisen und ein in aller Hinsicht widriges Geschäft zu beendigen.“ Dann äußert sich Prof. von Martens über das Projekt der Konstitution des Königreichs Westfalen, das dem Vernehmen nach der Kaiser in Königsberg diktiert habe. „Es begreift allerdings unser Fürstentum Göttingen und Grubenhagen, dessen Schicksal gleichwohl auch hier noch nicht als entschieden angesehen wird. Wir benutzen die Zeit unseres hiesigen Aufenthalts, um Männer von Gewicht theils beim Kaiser theils bei Jérôme das Interesse unserer Univerſität und richtige Begriffe über manches zu verbreiten. Die Deputirten der Hannoverschen Stände haben noch keine Audienz beim Kaiser erhalten, werden sie auch wohl nicht bekommen. Indes unterstützen sie das Interesse unserer Univerſität bei allen Männern, die uns wichtig werden können.“

Die enorme Teuerung in Paris ist ein Grund für uns, um die Beschleunigung unserer Abreise zu machen. Ich habe mir in den ersten Tagen unserer Ankunft bei unserem Bankier 500 Livres oder 2000 fr auszahlen lassen, werde aber entweder hier oder in Frankfurt diese Summe noch vergrößern müssen.“

Dieses Schreiben des Hofrats von Martens an den Prorektor wird in sehr erwünschter Weise ergänzt durch den Bericht, den Bürgermeister Hesse nach seiner Rückkehr am 12. Oktober 1807 dem Ratskollegium in Göttingen vorlegt:

„Am 12ten October 1807 ist nebenstehendes P. M. vom H. Bürgermeister Dr. Hesse verlesen worden.
in fidem

W. Gebert.

An den hiesigen Magistrat
G. N. m.

In Gemäßheit des von dem verehrlichen Magistrats-Collegio erhaltenen Auftrages:

als Deputirte des Magistrates uns nach Paris zu begeben, um dem Befehle des Gen. Gouv. Casalcette zufolge, dem König v. Westphalen unsere Aufwartung zu machen,

haben wir am 24. August d. J., an einem Montag, die Reise nach Paris vorgenommen und ermangeln nicht, Ew. pp. das Resultat unserer Mission vorzulegen.

Bald nach unserer Ankunft, 5. Sept., in Paris suchten wir, in Gemeinschaft mit den Deputirten der Univerſität, um eine Audienz bey dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten Champagny nach, die uns auch ohne Schwierigkeiten zugestanden ward. In dieser Audienz, am Don-

nerstag, den 10. Sept., erklärten wir dem Minister auf dessen Frage:

Welches die Veranlassung und der Zweck unserer Mission sei?

freymüthig:

Daß uns einzig und allein der Befehl des Fr. Gen. Gouv. zu Hannover nach Paris geführt hätte, daß wir gekommen wären, um diesem Befehle Genüge zu leisten.

Wir überreichten ihm zu dem Ende die Abschrift von den Ordres, die der Gouverneur sowohl an den Magistrat, als an den Fr. Commandanten zu Northeim in Beziehung auf unsere Abſendung erlassen hatte, — und fügten dann noch auf die weitere Frage des Ministers:

ob wir nicht einen speciellern Zweck unserer Mission hätten?

hinzu, daß es uns sehr angenehm seyn würde, wenn wir bey dieser Gelegenheit dem Kaiser unsern Dank für den Schutz persönlich abſtatten könnten, welchen er der Stadt und Univerſität fortwährend habe angedeihen lassen.

Der Minister behielt die Abschrift der Ordres zurück, und entließ uns mit dem Versprechen, daß er dem Kaiser von unserer Mission Bericht erstatten, und uns sodann weitere Nachricht geben würde.

Nach einigen Tagen wurden wir abermals zu Audienz bey dem Minister eingeladen, und hier erklärte uns derselbe:

Der Kaiser sey mit unserer Mission zufrieden, und wir hätten uns jetzt um eine Audienz bey dem König von Westphalen zu melden. — Da der Kaiser sich nicht in St. Cloud, sondern in Rambouillet, 5 Meilen von Paris, aufhalte, so würde eine Audienz bey ihm mit zu vielen Weitläufigkeiten für uns verbunden seyn, und wir würden daher am besten thun, uns auf die Präsentation bey dem König von Westphalen zu beschränken.

Die Audienz bey dem Letzteren wurde uns auf unser Ansuchen vier Tage nachher (17. Sept.) in den Tuileries zugestanden. Der neue König fragte uns:

Welche Veranlassung wir zu dieser Reise gehabt hätten?

worauf wir ihm erwiderten:

daß sie auf Befehl des Fr. Gouverneurs geschehen wäre.

Nachdem er gehört hatte, daß wir nicht als Deputirte der Provinz, sondern als Deputirte der Stadt und Univerſität Göttingen gekommen waren, äußerte er, daß Göttingen

gen die einzige Provinz seines neuen Königreiches sey, welche ihm keine Deputation geschickt hätte, — erklärte sich jedoch übrigens auf eine günstige Weise für die Stadt und Universität und wies uns an, eine Audienz beim Kaiser zu suchen, welcher den folgenden Tag nach Paris kommen würde.

Am Sonnabend, dem 19. September 1807, erhielten die Abgesandten der Universität und der Stadt Göttingen folgende Aufforderung zur Audienz beim Kaiser Napoleon für den nächsten Tag: „Der Großmeister der Ceremonien hat die Ehre, die Herrn Deputierten der Universität und der Stadt Göttingen zu benachrichtigen, daß sie morgen, Sonntag, Seiner Majestät dem Kaiser und König durch Herrn von Champagny, Minister des Auswärtigen Amtes, vorgestellt werden. Die Herren Abgesandten der Universität und der Stadt Göttingen, werden gebeten, sich morgen vor 11 Uhr ins Palais der Tuilleries in den Saal der Gesandten zu begeben. Der Großmeister bittet die Herren Deputierten versichert zu sein seiner vorzüglichsten Hochachtung.“

den 19. September 1807.“

Gleichzeitig wurden die Herren von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten gebeten, ihm die Ehre anzutun, nach der Audienz beim Kaiser bei ihm zu speisen. Die kleingedruckten Einladungsschreiben befinden sich unter den offiziellen Akten der Göttinger Universität.

Es bestehen zwei sich nicht deckende Berichte über diese Audienz: der des Bürgermeisters Hesse und ein zweiter vom Bürgermeister von Osnabrück. Heinrich David Stübe, der zu den fünf von Osnabrück entsandten Vertretern gehörte. Diesen Bericht hat Dr. Friedrich Thimme den Stübeichen Familienpapieren entnommen. Ein Sohn des Bürgermeisters Stübe, Johann Karl Bertram Stübe, ist der spätere bekannte hannoversche Minister. Die beiden von der Georgia Augusta entsandten Professoren haben über die Audienz keine Berichte in die Heimat geschickt. Sie verließen Paris am Tage nach der Audienz. Der Bericht des Bürgermeisters Hesse lautet:

„Am 20. v. M. wurden wir dem Kaiser in einer zahlreichen öffentlichen Audienz durch den Minister Champagny präsentiert. Der Kaiser sagte uns hier ungefähr folgendes:

Göttingen werde künftig einen Teil des Königreiches Westphalen ausmachen und wir müßten uns nun an unser neues Gouvernement anschließen. Der König von England könne uns nicht schützen. Göttingen liege mitten im Königreich Westphalen und könne also umso weniger davon getrennt werden. Das Kurfürstentum Hannover

hingegen könne der König von England zurückbekommen, wenn er Frieden mache und die Kolonien herausgeben wolle. —

Nachdem wir auf diese Weise unserem Auftrage Genüge geleistet hatten, ließen wir uns Pässe für die Rückreise anfertigen und traten letztere ohne weiteren Aufenthalt an.“

Leider hat Bürgermeister Hesse uns nichts über die persönliche Erscheinung des Kaisers mitgeteilt. Dem offiziellen Schreiben der braunschweigischen Gesandten entnehmen wir, daß der Kaiser bei der ihnen bewilligten Audienz in spanischer Hoftracht erschien, am 19. September vermutlich in gleicher Tracht.

Eine wesentliche Ergänzung findet der reichlich knapp gehaltene Bericht Hesses in den Erinnerungen des Osnabrücker Bürgermeisters Stübe. Nach ihm hat der Kaiser die Göttinger in recht rauher Weise angefahren. Eine Tatsache, die begreiflicherweise Hesse übergeht, aber durchaus der Wahrheit entsprechen wird, da der Kaiser gegenüber Persönlichkeiten, die seinen Zorn erregt hatten, sich in sehr scharfer Art zu äußern pflegte. Weiter heißt es in der Rede Napoleons: „Er wisse, wie sie gemint seien, aber das sollten sie wissen, bis die Engländer mit ihren Dreideckern vor Hameln kämen, würde er Hannover nicht zurückgeben.“ Auch diese Aeußerung wird der Tatsache entsprechen.

Am 24. September verließen die Göttinger Vertreter wieder Paris. Ihr Aufenthalt hatte sich durch die Audienz beim Kaiser, mit der man zuerst nicht gerechnet hatte, um 5 Tage verlängert, denn ursprünglich wollten sie, wie Hofrat von Martens in seinem Schreiben vom 12. September erwähnt, am 19. September wieder abfahren. Der Ausgabenrechnung des Bürgermeisters Hesse entnehmen wir, daß auf der Rückfahrt ein anderer Weg durch Frankreich eingeschlagen wurde. Anstatt von Paris aus über Chalons und Metz nach Mainz zu fahren, nahm man den Rückweg von Chalons über Nancy nach Straßburg und von dort nach Frankfurt a. M.

Am Ende seines Berichtes teilt der Bürgermeister Hesse mit, die Kosten der ganzen Reise hätten sich auf 1263 Taler 13 Groschen 5 Pfennig Kassenmünze belaufen. Sie sind in der von ihm vorgelegten Rechnung einzeln aufgeführt. Nach der dazu befindlichen Abrechnung haben die beiden Göttinger Vertreter von den empfangenen Geldern 157 Taler 35 Groschen 6 Pfennig zurückerstattet. Sie baten über diese restliche Summe verfügen zu dürfen.

Daß im Augenblick niederdrückende Ergebnis dieser Reise zeitigte dennoch ein Gutes insofern, als man in den

Gelehrtenkreisen von Paris wieder aufmerksam wurde auf die Bedeutung der Georgia Augusta. König Jérôme erkannte den großen Wert der Universität für sein neues Königreich und wandte ihr sein volles Interesse zu, was der Stadt wiederum zugute kam¹⁾.

¹⁾ Herrn Dr. G. o. Selle danke ich verbindlich für die mir freundlich gewährte Einsicht in die Bibliotheksakte: Univ. Sekret.-Reg. Nr. XX.

Die Geschichte der Nikolaiskirche zu Göttingen nach dem Siebenjährigen Kriege

Von Reichsbahnobersinspektor i. R. L. Schaar, Göttingen

Als im Jahre 1762 das französische Militär nach vierjähriger Besetzung Göttingen verließ, flog infolge Unachtsamkeit eines Soldaten ein in der Nähe der Albanikirche stehender, mit Pulver gefüllter Turm in die Luft. Hierdurch wurden besonders die Albanikirche und die in ihrer Nachbarschaft stehenden Gebäude stark beschädigt. Auch die Jakobikirche hatte gelitten. Am folgenschwersten war die Explosion jedoch für die Nikolaiskirche. Bei ihr fanden sich an der Westseite des Turmunterbaues im Mauerwerk starke Risse, die sich im Laufe der Zeit vergrößerten und nach einigen Jahren Anlaß zu ernstem Besorgnissen gaben, so daß schließlich eine Untersuchung des Turmgebäudes für erforderlich gehalten wurde. Am 27. Oktober 1771 legte der städtische Baudelegierte, Senator Kampe, einen Bericht über das Ergebnis der Turmbesichtigung vor, der jedoch nicht mehr vorhanden ist. Veranlaßt wurde nichts, so daß anzunehmen ist, daß Kampe den Turm noch für sicher hielt. Im Winter darauf vergrößerten sich die Schäden am Mauerwerk, und eine erneute sachmännische Untersuchung wurde für erforderlich gehalten. Der Senator Kampe nahm deshalb am 17. Februar 1772 eine zweite Besichtigung des Turmgebäudes vor. Er erstattete ein Gutachten, das ebenfalls in Verlust geraten ist. Da im Juli 1772 jedoch nach Ausweis der Kirchenrechnung an der größten schadhafsten Stelle eiserne Klammern von 194 Pfund Gewicht angebracht wurden, ist zu folgern, daß Kampe diese Maßnahme für erforderlich gehalten hatte. Weitere Instandsetzungen am Turmgebäude wurden im Sommer 1773 vorgenommen. In der Kirchenrechnung der Nikolaiskirche für 1776 erscheint dann noch eine Ausgabe von 3 mgl für „Verschmierung einer Oeffnung“, ein Zeichen, daß neue Risse im Mauerwerk entstanden waren. Am 28. September 1776 legte der Senator Kampe über den baulichen Zustand des Turmgebäudes folgendes Gutachten vor, dem er eine Skizze der Westseite der Nikolaiskirche mit eingezeichneten Schadensstellen beifügte:

B. M.

Der Nicolai Turm wird immer bauwürdiger an der Seite . . . ist ein sehr starker Ausbruch so beständig größer wird und vermuthen läset, daß die Mauer sich daselbst inwendig gespalten habe. Eben so ist an der andern Seite an dem Todten Gräber Hause die Mauer sichtlich abgespalten und hat sich ausgebogen. Der Turm selbst ist in der Mitte . . . gleichfalls gespalten so daß die Schluß Steine